

Geldwäsche-Compliance für Güterhändler **Bargeldgrenzen, Transparenzregister, Verdachtsmeldungen und einiges mehr...**

RWT Kolleg am 16., 20. und 22. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juni 2017 gilt das neue Geldwäschegesetz. Es erweitert die Pflichten für Güterhändler und weitere Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor erheblich, Geldwäschepräventionsmaßnahmen im Unternehmen zu integrieren.

Umfangreiche Sanktionsregelungen drohen Bußgelder an; die Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden nehmen an Fahrt auf. Im Fokus steht der Groß- und Einzelhandel, insbesondere der Handel mit Kfz, Schmuck, Kunst, Möbeln und Luxusgütern. Aber auch Industrieunternehmen und Immobilienmakler können mit Geldwäschegesachverhalten in Berührung kommen.

Beim RWT Kolleg im Mai informieren wir Sie über bestehende Risiken, risikoangemessene Compliance-Maßnahmen und praxistaugliche Lösungen. Die Referenten Christoph Sperlich, Rechtsanwalt und zertifizierter Geldwäschebeauftragter TÜV Rheinland (RWT Anwaltskanzlei GmbH) und Alexander-David Greeb, Steuerberater, Certified Internal Auditor (RWT Crowe GmbH), zeigen auf, wie Geldwäsche funktioniert und wie Güterhändler davon betroffen sein können.

Sie erfahren, welche organisatorischen Pflichten zu erfüllen sind, was es mit dem Transparenzregister auf sich hat und wie Sie mit Verdachtsfällen umgehen sollten – kurz, wie Sie Geldwäsche in Ihrem Unternehmen aufspüren bzw. von vorn herein vermeiden können.

Wir freuen uns, Sie bei unserem RWT Kolleg in Reutlingen, Stuttgart oder Albstadt begrüßen zu können. Bitte melden Sie sich bis zum 09.05.2019 an.

Mit freundlichen Grüßen
RWT-Gruppe

Siegbert Dierberger

Prof. Dr. Gerhard Braun

Geldwäsche-Compliance für Güterhändler

Bargeldgrenzen, Transparenzregister, Verdachtsmeldungen und einiges mehr...

RWT Kolleg am 16., 20. oder 22. Mai 2019

Termine: **Donnerstag, 16. Mai 2019 (Reutlingen),
Montag, 20. Mai 2019 (Stuttgart),
Mittwoch, 22. Mai 2019 (Albstadt)**

jeweils 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Inklusive Pause mit kleinem Imbiss
Anschließend an die Veranstaltung Gelegenheit zum Gespräch und Austausch

Sie sind verhindert? Gerne schicken wir Ihnen die Teilnehmerunterlagen per E-Mail zu.

Orte: 16.05.2019: RWT Reutlingen
Charlottenstraße 45 - 51, 72764 Reutlingen

20.05.2019: FORUM Haus der Architekten
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart

22.05.2019: RWT Albstadt
Schmiechastraße 72, 72458 Albstadt

Referenten: Christoph Sperlich, RWT Anwaltskanzlei GmbH
Rechtsanwalt, Zertifizierter Geldwäschebeauftragter TÜV Rheinland

Alexander-David Greeb, RWT Crowe GmbH
Steuerberater, Certified Internal Auditor

Anmeldung: Bitte bis 09.05.2019 – per E-Mail oder Fax – mit dem beiliegenden Anmeldeformular.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Information: Kristina Fratia, T 07121 489-326
kristina.fratia@rwt-gruppe.de

